

Spielbetrieb Herren

1. Leistungsklasse Kreisliga

1.1 Sollzahl: 16 Mannschaften, 1 Staffel

1.2 Der Tabellenerste steigt in den Bezirk auf.

Eine Relegation in die Bezirksliga findet in der Saison 2020/2021 nicht statt.

1.3 Die Mannschaften auf den Tabellenplätzen 15 und 16 steigen in die 1. Kreisklasse ab.

1.4 Wird die Sollzahl der neuen Saison 2021/2022 (= 16 Mannschaften) durch Absteiger aus dem Bezirk überschritten, so wird die Sollzahl in einem ersten Schritt für die kommende Saison auf bis zu 18 Mannschaften erhöht. Danach gilt die Gleitklausel und es steigen weitere Mannschaften bis zur Erreichung der neuen Sollzahl (18 Mannschaften) aus der Kreisliga ab.

1.5 Wird die Sollzahl der neuen Saison 2021/2022 (= 16 Mannschaften) durch fehlende Absteiger aus dem Bezirk unterschritten, werden Aufsteiger/Verbleiber ggf. in einer Relegation ermittelt. Hierüber entscheidet der Spielausschuß.

2. **Leistungsklasse 1. Kreisklasse**

2.1 Sollzahl: 16 Mannschaften, 1 Staffel

2.2 **Der Tabellenerste und der Tabellenzweite steigen in die Kreisliga auf.**

2.3 Die Mannschaften auf den Tabellenplätzen 15 und 16 steigen in die 2.Kreisklasse ab.

2.4 Wird die Sollzahl der neuen Saison 2021/2022 (= 16 Mannschaften) überschritten, so gilt die Gleitklausel und es steigen weitere Mannschaften bis zur Erreichung der Sollzahl aus der 1. Kreisklasse ab.

2.5 **Wird die Sollzahl der neuen Saison 2021/2022 (= 16 Mannschaften) unterschritten, werden weitere Aufsteiger/Verbleiber ggf. in einer Relegation ermittelt. Hierüber entscheidet der Spielausschuß.**

3. 2. Kreisklasse

3.1 Sollzahl: 28 Mannschaften, 2 Staffeln

3.2 Der Tabellenerste jeder Staffel steigt in die 1. Kreisklasse auf. Die Mannschaften auf den Tabellenplätzen 13 und 14 steigen in die 3. Kreisklasse ab.

3.3 Auswechselspieler – Bereits ausgewechselte Spieler können während einer Spielruhe in Höhe der Mittellinie wieder eingewechselt werden.

3.4 Wird die Sollzahl der neuen Saison 2021/2022 (= 14 Mannschaften) durch weitere Absteiger aus der 1. Kreisklasse überschritten, so gilt die Gleitklausel und es steigen weitere Mannschaften bis zur Erreichung der Sollzahl aus der 2. Kreisklasse ab.

3.5 Wird die Sollzahl der neuen Saison 2021/2022 (= 14 Mannschaften) unterschritten, werden weitere Aufsteiger/Verbleiber **ggf. in einer Relegation ermittelt. Hierüber entscheidet der Spielausschuß.**

4. 3. Kreisklasse

4.1 Gespielt wird mit 11er und 9er Mannschaften:

Beim Spielen einer 9er- gegen eine 11er-Mannschaft haben beide Mannschaftenverantwortliche die Pflicht, sich je nach Anzahl der Auswechselspieler (max. 4 Spieler) auf die Mannschaftsstärke zu einigen. (Flexible Mannschaftsstärke, z. B. stehen bei beiden Mannschaften **14 Spieler** auf dem Spielberichtsbogen, haben sie **10:10** zu spielen; stehen bei beiden Mannschaften **15 Spieler auf dem Spielberichtsbogen, haben sie 11:11 zu spielen**)

Bei Nichteinhaltung dieser Regel kommt es zu einer neuen Ansetzung des Pflichtspiels.

Grundsätzlich sollen beide Mannschaften mit vier Auswechselspielern an den Start gehen können.

4.2 Kein Aufstieg als 9er-Mannschaft.

Eine 9er-Mannschaft erlangt das Aufstiegsrecht in die 2. Kreisklasse, wenn Sie bis zum 31.01. erklärt, dass in den folgenden Spielen der Rückserie als 11er-Mannschaft antritt.

4.3 Auswechselspieler – Bereits ausgewechselte Spieler können während einer Spielruhe in Höhe der Mittellinie wieder eingewechselt werden.

4.4 9er-Mannschaften können nur als 11er-Mannschaft und auf Antrag bis zur Auslosung an den Pokalrunden teilnehmen.

4.5 Die Tabellenersten **und Tabellenzweiten** jeder Staffel steigen in die 2. Kreisklasse auf.

4.6 Weitere Aufstiegsmöglichkeiten siehe unter 3.5

Hartmut Siefert

(im elektronischen Versand auch ohne Unterschrift gültig)

Spielausschussvorsitzender
NFV-Kreis Nienburg/Weser

